

Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr in Euro
1.0.			
1.1.	Kinderreitgeräte,	Pro Monat und Stück	10,00 Mindestgebühr
1.2.	Bauliche Anlage, die auf Dauer errichtet werden (im Erdreich oder Hausfronten u.s.w.) z.B. Briefkastenanlagen, Einhausungen, Plakatwände, Schaukästen, Markiesen, Fahrradabstellanlagen, feste Fahrradständer u.s.w.	Einmalig Gebühr pro Anlage	10,00 bis 150,00
1.3.	Findlinge, Anpflanzungen, Zäune, Blumenkübel u.s.w.	Einmalig Gebühr pro Stück	10,00
1.4.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken je Tischgruppe (1 Tisch und 4 Stühle)	Pro Jahr	20,00 Mindestgebühr 20,00
2.0.			
2.1.	Werbeschilder, Firmierungen, Fahnen , Schaukästen, Vitrinen, Spielgeräte, Warenautomaten, Warenträger, Warenauslagen, Warenständer und dgl. an Fassaden, Häuserfronten o.ä.	Einmalig Gebühr pro Stück	30,00
2.2.	Plakatwerbung	Pro Woche und Stück	1,00
2.3.	Plakatwände – vorübergehend zu besonderen Anlässen	Einmalig Gebühr pro Stück	25,00
2.4.	Verteilung von Handzetteln	Täglich pro Person	10,00
2.5.	Werbefahrten mit Fahrzeugen, Werbung mit Lautsprechern und Werbung von Personen	Täglich pro Fahrzeug oder Person	10,00
3.0.			
3.1.	Baustelleneinrichtungen, z.B. Baugeräte, -gerüste, -zäunen, -wagen, -maschinen, Schuttrutschen u.s.w	Je Meter und pro Monat bzw. für 30 Tage	10,00 Mindestgebühr 10,00

3.2.	Ablagern von Baumaterial sowie fester Brennstoffe	Über einen Tag pro m ² und Tag	5,00
3.3.	Container bis 7 m ³ über 7 m ³	pro Tag	5,00 10,00
3.4.	Aufbruch des Straßenkörpers	pro Tag	25,00
3.5.	Anlegen von Gehwegüberfahrten bei Baumaßnahmen	pro Überfahrt	10,00
4.0.	Verkaufsstände, -wagen		
4.1.	Ortsfeste Verkaufsstände oder -wagen	pro Monat	26,00 Mindestgebühr 26,00
4.2.	Ohne festen Standort	pro Veranstaltung/ pro Tag	26,00
4.3.	Mobile Dienstleistungen z.B. Bettfedernreinigung (ausgenommen sind Infomobile zur Gesundheitsvorsorge und zur Aufklärung)	je Tag	10,00 +Verbrauchskosten (z.B. Strom, Wasser, Abwasser)